

Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Plz./Ort	Telefon
Mobil	E-Mail	
Ich möchte Informationen und Rundschreiben vom FSC-Mannheim erhalten : ja / nein		

Lizenz, Haftpflichtversicherung und Sprunginformationen

Lizenz-Nr.	Gültig bis
Haftpflichtversicherungsnummer	Gültig bis
Gesamtsprungzahl	In den letzten 12 Monaten

Ausrüstung

Gurtzeug	Nachprüfung gültig bis	AAD
Hauptschirm	Nachprüfung gültig bis	Gültig bis
Reserveschirm	Nachprüfung gültig bis	Letzter Reserve Repack

Notfallkontakt

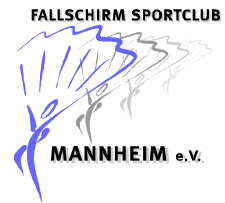
Name	Vorname	Telefon
------	---------	---------

Erklärung zur Teilnahme am Sprungbetrieb auf dem Flugplatz Herrenteich

Ich versichere hiermit, die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zu besitzen und ständig mitzuführen: Gültige Lizenz, gültige Fallschirmsystemdokumente, gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis, regelmäßig geführtes Sprungbuch.

Weiterhin erkläre ich hiermit rechtsverbindlich, dass:

- meine Fallschirmausrüstung den gesetzlichen Anforderungen genügt (lufttüchtig im Sinne der LuftGerPV und nach den vom Hersteller vorgegebenen Anweisungen nachgeprüft ist) und mit einem elektronischen Öffnungsautomaten ausgestattet ist
- ich mir bewusst bin, dass ich bei einer „Unbefristeten Lizenz“ vom Sprungtag an gerechnet, immer 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten absolviert haben muss, um eigenverantwortlich zu springen. Ist dies nicht der Fall, melde ich mich am Manifest bzw. bei einem Sprunglehrer des FSC Mannheim e.V.
- ich nur Fallschirmsprünge durchführe, zu denen ich die erforderlichen Befähigungsnachweise habe. Ist dies nicht der Fall, melde ich mich am Manifest bzw. bei einem Sprunglehrer des FSC Mannheim e.V.
- ich mich durch Luftbilder mit der Umgebung vertraut gemacht habe.
- ich über die Sprung- und Flugplatzregeln belehrt wurde und deren Gültigkeit mit meiner Unterschrift anerkenne
- ich über den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz von 1,5 Millionen Euro pauschal verfüge und Schäden am Absetzflugzeug mitversichert sind
- ich Änderungen an meinen oben gemachten Angaben dem Platzbetreiber vor der Teilnahme am Sprungbetrieb mitteilen werde
- ich auf alle Ansprüche gegenüber dem FSC Mannheim e.V. und seinen Vertragspartnern und Piloten als Erfüllungsgehilfen verzichte, die mir daraus entstehen dass ich anlässlich meiner Betätigung in der Luftfahrt, sei es innerhalb oder außerhalb eines Luftfahrzeuges, Unfälle oder sonstige Nachteile erleide soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der o.g. Parteien beruhen



Sprungplatzregeln – Flugplatz Herrenteich

Im Interesse der Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachstehenden Punkte:

- Der Sprungbetrieb hat unter ständiger Beachtung der einschlägigen Regelungen des Luftverkehrs, unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Auflagen und mit höchster Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Teilnehmern des Flugbetriebes stattzufinden
- Annäherung an das Flugzeug immer von hinten
- Absprungreihenfolge und ggf. Landerichtung vor dem Einsteigen sinnvoll und eindeutig festlegen
- Gegenseitige Ausrüstungskontrolle vor dem Einsteigen in das Flugzeug
- Springer, die sich in der Ausbildung bzw. im Schülerstatus befinden oder weniger als 50 Sprünge haben müssen beim Fallschirmsprung eine Schwimmweste tragen
- Beim Exit ist ausreichend Abstand zu den vorherigen Springern einzuhalten
- Einhalten der **Minimumöffnungshöhe von 800m/GND für Lizenzspringer**
- Am Schirm ist ausreichend Abstand und ständige Sichtbeziehung zu den anderen im Luftraum befindlichen Springern einzuhalten
- Das Überfliegen der Landebahn auch im Bereich des An- und Abfluges unter 300m/GND ist zu vermeiden.
- **Generell Linkshandanflug zur Landung. Letzte Drehung links und maximal 270°**
- Landegebiet beachten und in den vorgesehenen Landezonen landen, bei Außenlandungen rechtzeitig sicheres Gelände wählen, ggf. Landefall
- Kein Kappenrelativ, Skysurfen oder Wingsuit ohne Anmeldung beim Sprungdienstleiter
- Am Sprungplatz besteht die Pflicht zur Mitnahme eines elektronischen Öffnungsautomaten
- Queren der Landebahn **ausschließlich** am Nord-Östlichen Ende **unmittelbar am Damm** und nur wenn sich keine Flugzeuge im An- oder Abflug befinden. Das gilt insbesondere auch für Flugplatzbesucher und Begleiter von Tandemgästen.
- **Striktes Alkohol- und Drogenverbot während des Sprungbetriebes**

Ich, _____ versichere, dass die von mir benutzte Sprungausrüstung, sich in technisch einwandfreien Zustand befindet, sowie meine Sprungvorhaben mit meinen Fähigkeiten in Einklang stehen und ich bei der Unterschreitung der Öffnungshöhe, Eigen- oder Fremdgefährdung, sowie bei Verstoß gegen das Alkohol- oder Drogenverbot im Sprungbetrieb mit sofortigem Ausschluss vom selbigen zu rechnen habe. Änderungen an meinen oben gemachten Angaben werde ich dem Platzbetreiber vor der Teilnahme am Sprungbetrieb mitteilen.

Wir haben das Recht, Dich oder Deine Ausrüstung jederzeit vom Sprungbetrieb auszuschließen

Herrenteich, den _____

Unterschrift Springer _____

Ausnahmen von den Sprungplatzregeln sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes möglich. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen eine oder mehrere der oben stehenden Sprungplatzregeln ist der Platzbetreiber / Sprungdienstleiter berechtigt Springer vom Sprungbetrieb auszuschließen und ggf. Platzverbot auszusprechen. Weitergehende rechtliche Ansprüche des FSC Mannheim e.V. gegen den Betroffenen bleiben ausdrücklich vorbehalten.